

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am **Dienstag 11.12.2012** um 19.30 Uhr.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

Anwesende:

ÖVP			SPÖ		
1	Bgm. Degeneve Wolfgang, Jänergasse 19	X	17	GV Faltyn Karl, Jänergasse 17	X
2	Vbgm. Hinterberger Rudolf, Schurrerprambach 5	X	18	GR Ehrenguber Helmut, Imperndorf 6	X
3	GV Auinger Helmut, Keppling 11	X	19	GR Helmhart Franz, Keppling 10	X
4	GV Jany Herbert, Ritzing 11	E	20	GR Kriegner Wolfgang, Thallham 7/2	X
5	GV Wagner Gerald, Unterwegbach 5/1	X	21	GR Koblinger Wilhelm, Schmidgasse 1	X
6	GV Zistler Josef, Klosterstraße 4	X			
7	GR Schatzl Nikolaus, Fasanweg 4	E			
8	GR Haider Margret, Moospolling 9	X	GRÜNE		
9	GR Petric Maximilian, Fadingerstraße 16	E	22	GR Ing. Mag. Aumayr Andreas, Webereistr. 2	X
10	GR Mair Josef, Willersdorf 3	X	23	GR Obermayr Wolfgang, Klosterstr. 14	X
11	GR Hörmann Pauline, Oberwegbach 10	X			
12	GR Humberger Erna, Fadingerstraße 6	X			
13	GR Schildberger Alfred, Oberschwendt 6	X	FPÖ		
14	GR Lehner-Dittenberger August, Purgstall 1	X	24	GR Reichert Peter, Klosterstraße 16	X
15	GR Scheuringer Markus, Kollerbichl 15	X	25	GR Kronawettleitner Werner, Unterheuberg 3	X
16	GR Brunmair Johannes, Prambacherholz 2	X			

Ersatzmitglieder:

ÖVP	GR-Ers. Sallaberger Manfred, Waikhartsberg 2	X
ÖVP	GR-Ers. Frühauf Franz, Eitzenberg 5	X

Legende: x = anwesend, E = entschuldigt abwesend, N = nicht entschuldigt abwesend

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Rabeder Josef

Die Schriftführerin: VB Strasser Marlene

Bürgermeister Wolfgang Degeneve eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister einberufen wurde; die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 30.11.2012 und am 03.12.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 30. November 2012 öffentlich kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist; dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 08.11.2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Gem. § 54 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 idgF werden von den Gemeinderatsfraktionen die Fraktionsobmänner bzw. Stellvertreter für die Unterzeichnung der Verhandlungsschrift bekanntgegeben.

ÖVP	GR. Nikolaus Schatzl
SPÖ	GR. Helmut Ehrenguber
FPÖ	GR. Reichert Peter
GRÜNE	GR. Ing. Mag. Aumayr Andreas

Vor Eingang der Tagesordnung kündigt der Bürgermeister an, dass sich Herr Grüneis Josef gemeldet hat, um Vorsprache beim Gemeinderat zu halten.

Er fordert daher Herrn Grüneis auf, sein Anliegen dem Gemeinderat vorzutragen.

Herr Grüneis erkundigt sich wieder, wann die Maßnahmen für den Hochwasserschutz in Waizenkirchen gesetzt werden. Da sich seit seiner letzten Vorsprache nichts geändert hat, appelliert er abermals an die Gemeinderäte sich intensiv mit diesem Thema auseinanderzusetzen. In jeder anderen Gemeinde wurden bereits seit dem letzten großen Hochwasser Maßnahmen zur Entlastung der Bäche und Flüsse vorgenommen. Nur in der Gemeinde Waizenkirchen wird nichts unternommen.

Bürgermeister Degeneve entgegnet ihm, dass er unter dem Punkt „Allfälliges“ eine Stellungnahme zu seinem Anliegen abgeben wird.

Sodann weist Bürgermeister Degeneve die Mitglieder des Gemeinderates daraufhin, dass der Tagesordnungspunkt über die Abänderung des Dienstpostenplanes als zweiter Punkt vorgereicht wird.

Tagesordnung:

1. Prüfbericht der BH. Grieskirchen über die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2011
2. Abänderung des Dienstpostenplanes
3. Haushaltsvoranschlag und Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2013
4. Mittelfristiger Finanzplan für das Finanzjahr 2013
5. Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2013
6. Abänderung der Altenheimgebührenordnung
7. ABA Waizenkirchen, BA 12 – Schuldschein für Landesförderung, Beschlussfassung
8. Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung:

Zu Pkt.1.) der TO.: Prüfbericht der BH Grieskirchen über die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2011

Der Obmann des örtlichen Prüfungsausschusses GR Wolfgang Kriegner berichtet:

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Waizenkirchen in der Sitzung am 27. März 2012 beschlossene Rechnungsabschluss 2011 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/10 idgF. einer Prüfung unterzogen. Der Rechnungsabschluss wurde

auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Mit Schreiben vom 16. November 2012 hat die Bezirkshauptmannschaft den nachfolgenden Prüfbericht zur Kenntnisnahme durch den Gemeinderat übermittelt:

Ordentlicher Haushalt

Wirtschaftliche Situation

Der ordentliche Haushalt schließt inklusive der Abwicklung des Vorjahresergebnisses mit einem Soll-Überschuss von 43.639,64 Euro. Das reine Ergebnis für das Jahr 2011 errechnet sich wie folgt:

Soll-Überschuss lfd. Jahr	43.639,64 Euro
abzüglich Fehlbetrag Vorjahr	237.896,59 Euro
zuzüglich BZ Haushaltsausgleich	224.000,00 Euro
bereinigtes Jahresergebnis	57.536,23 Euro

Bei einer isolierten Betrachtung des Jahres 2011 lag der Überschuss bei 57.536,23 Euro, da aus dem Finanzjahr 2010 durch den nicht zur Gänze durch Bedarfszuweisungsmittel bedeckten Abgang eine Budgetbelastung von ca. 13.900 Euro übernommen werden musste.

Der am 14. Dezember 2010 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2011 wies im ordentlichen Haushalt einen Abgang von 90.900 Euro auf. In dem am 13. Dezember 2011 beschlossenen Nachtragsvoranschlag konnte vor allem durch Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen von 104.900 Euro und bei den gemeindeeigenen Steuern von 44.200 Euro ein Überschuss von 24.600 Euro präliminiert werden.

Nach der Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages kam es noch zu

- Mehreinnahmen von 142.917,80 Euro (davon Kommunalsteuer ca. 41.300 Euro),
- Mindereinnahmen von 32.939,83 Euro,
- Ausgabeneinsparungen von 277.790,53 Euro (davon verringerte SHV-Umlage von ca. 70.300 Euro durch den Entfall der Dezemberrate und verringerte Zuführungen von ca. 47.500 Euro an den ao. Haushalt) und
- Kreditüberschreitungen von 368.728,86 Euro (davon höhere Zuführungen an den ao. Haushalt von ca. 188.600 Euro).

Die Kreditüberschreitungen beliefen sich auf 4,45 % der veranschlagten ordentlichen Gesamteinnahmen. Soweit bei den einzelnen Abweichungen keine näheren Erläuterungen erfolgten verteilten sich diese verhältnismäßig gleichmäßig auf die einzelnen Gruppen.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt

Die Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt betragen 222.638,43 Euro, wobei diese mit 106.580,14 Euro auf zweckgebundene Interessenten- und Aufschließungsbeiträge entfielen. Die zweckgebundenen Mittel wurden widmungsgemäß verwendet.

Im Finanzjahr 2010 war auf Grund der Abgangssituation im ordentlichen Haushalt ausschließlich die Zuführung von zweckgebundenen Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen möglich.

Investitionen

Bereich	Ausgaben	Einnahmen	haushalts- belastender Aufwand	Anmerkung
Gemeindeamt	4.832,52	0	4.832,52	Glasfaseranschluss und Software
Hauptschule	2.768,43	0	2.768,43	Reinigungswagen
Musikschule	673,55	0	673,55	Anteil Reinigungswagen
Straßenbeleuchtung	2.274,30	0	2.274,30	Erweiterung Straßenbeleuchtung
Alten- und Pflegeheim	17.877,12	17.877,12	0,00	div. Betriebsausstattung
Summe	28.425,92	17.877,12	10.548,80	

Neben den oa. Investitionen wurden im Bereich der Feuerwehren und der Schulen ebenfalls Investitionen im Rahmen des Globalbudgets getätigt.

In den Finanzjahren 2006 bis 2010 belief sich das durchschnittliche Investitionsvolumen auf ca. 66.000 Euro, wobei die Höhe der Investitionen vor allem durch die Bereiche Nahwärme und Alten- und Pflegeheim beeinflusst wurde.

Instandhaltungsmaßnahmen

Der Instandhaltungsaufwand (Postenklassen 611 bis 619) betrug 310.865,65 Euro; für diese Aufwendungen waren 3,70 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden. In den Finanzjahren 2006 bis 2010 lag der durchschnittliche jährliche Aufwand bei ca. 292.800 Euro.

Freiwillige Ausgaben

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang lagen unter 15 Euro pro Einwohner und bewegten sich somit im vorgegebenen Rahmen.

Rücklagen

Am Ende des Finanzjahres verfügte die Marktgemeinde über folgende Rücklagen:

Altenheimrücklage	384.244,12 Euro
Rücklage Essen auf Rädern	14.667,19 Euro
Rücklage Aschacherhaltung	1.473,99 Euro
Gesamtsumme:	400.385,30 Euro

Die Verzinsung der ersten Rücklage belief sich während des gesamten Haushaltsjahres auf 1 % p.a.; die Verzinsung der übrigen Rücklagen betrug bis 10. August 2011 0,75 % p.a. und anschließend ebenfalls 1 %.

Die Rücklagen wurden auf Grund der eher nur untergeordneten Heranziehung des Kassenkredites (Zinsaufwand 440,72 Euro) nicht zur Verstärkung des Kassenbestandes herangezogen. Grundsätzlich wäre es im Hinblick auf die Differenz zwischen Sollverzinsung (durchschnittlich 1,89 % p.a.) und Habenverzinsung bei den Rücklagen (nach Abzug der Kapitalertragssteuer 0,75 % p.a.) zweckmäßig gewesen, eine Belastung der Girokonten zu vermeiden.

Steuer- und Gebührenrückstände

Im Rechnungsabschluss scheinen am Ende des Finanzjahres Einnahmerückstände von 32.407,40 Euro (Ende 2010 48.335,31 Euro) auf; Nebengebühren gelangen bei Säumigkeit zur Vorschreibung (Finanzjahr 2011 ca. 1.200 Euro) bzw. es erfolgen auch Schritte zur zwangsweisen Einbringung. Im Laufe des Finanzjahres 2012 wurden von der Mehrzahl der Abgabepflichtigen die Rückstände beglichen; einige Exekutionen sind noch anhängig.

Fremdfinanzierungen

Darlehen

Der Stand der Darlehen betrug am Ende des Finanzjahres 9.271.717,31 Euro, wobei es gegenüber dem Vorjahr bei Zugängen von 332.800 Euro und Abgängen von 369.022,11 Euro zu einem Rückgang von 36.222,11 Euro kam; die Darlehensaufnahmen entfielen mit 26.600 Euro auf die teilweise Finanzierung eines Fahrzeugankaufes für die Feuerwehr, mit 200.000 Euro auf die Nahwärme und mit 106.200 Euro auf den Siedlungswasserbau.

Aushaftende Darlehen von ca. 405.200 Euro wirkten sich haushaltsbelastend aus; die übrigen Darlehen belasten die Bereiche Wasserver-, Abwasserentsorgung, Alten- und Pflegeheim sowie Nahwärme, bei denen Überschüsse bzw. ein ausgeglichenes Ergebnis (Nahwärme) erzielt wurden.

Der Annuitätendienst betrug nach Abzug der Schuldendienstsätze 356.651,24 Euro, d.s. 4,25 % der ordentlichen Einnahmen. In diesem Betrag ist eine bei der VA-Stelle 5/871/346 verbuchte Tilgung von 30.058 Euro aus den in der Fußnote angeführten Gründen nicht enthalten¹. Im Finanzjahr 2010 belief sich der Annuitätendienst nach Abzug der Schuldendienstsätze auf 356.597,51 Euro.

Eine weitere starke Belastung für den ordentlichen Haushalt stellten die Ausgaben für die Leasingraten dar. Der diesbezügliche Nettoaufwand betrug 232.731,76 Euro; die Belastungen standen dabei ausschließlich im Zusammenhang mit der Leasingfinanzierung für die Schulen (Laufzeit bis März 2013).

Kassenkredit

Die Zinsen für die Inanspruchnahme des Kassenkredites beliefen sich auf 440,72 Euro (Finanzjahr 2010 2.198,66 Euro). Die Verzinsung des Kassenkredites (Rahmen von 800.000 Euro – aufgeteilt auf zwei Geldinstitute) wurde an die Entwicklung des Satzes für den 3-Monats-EURIBOR mit ei-

¹ Beim Vorhaben Nahwärme erfolgte im Finanzjahr 2011 ursprünglich eine weitere Darlehenszahlung von 200.000 Euro, wobei sich nach Abrechnung herausstellte, dass die Darlehensaufnahme nur in einem um 30.058 Euro geringerem Ausmaß erforderlich gewesen wäre; dementsprechend erfolgte Ende Dezember 2011 die Tilgung von 30.058 Euro. Es wäre zweckmäßig gewesen, diese Tilgung beim Konto der Darlehensaufnahme rot abzusetzen, da sich die verbuchte Tilgung bei der VA-Stelle 5/871/346 im Nachweis auf Seite 231 wie normale Errichtungskosten auswirkte.

nem Aufschlag von 0,65 %-Punkten gekoppelt; dies stellte eine marktkonforme Verzinsung, wenngleich bereits im obersten Bereich der Bandbreite, dar.

Grundsätzlich wäre es zur Vermeidung von Sollzinsen zweckmäßig gewesen, die Rücklagen zur Verstärkung des Kassenbestandes heranzuziehen (sh. Ausführungen unter Rücklagen).

Die Verzinsung der drei Girokonten (551,78 Euro) wies weitgehend eine solche von 0,25 % p.a. auf; lediglich im 3. Quartal wurde bei einem Geldinstitut eine Verzinsung von 0,37 % p.a. und im vierten Quartal bei einem anderen Geldinstitut eine Verzinsung von 0,35 % p.a. gewährt. Im Finanzjahr 2011 wären einerseits noch günstigere Konditionen auf dem Girokonto zu erreichen gewesen bzw. wäre andererseits auch die Transferierung auf ein besser verzinstes Sparbuch zu überlegen gewesen. Im laufenden Finanzjahr haben sich jedoch die Umstände für die Habenverzinsung verschlechtert.

Bei unterschiedlichen Konditionen für die Habenverzinsung sollten Guthabensstände vorrangig auf das Girokonto mit den günstigsten Konditionen transferiert werden.

Personalaufwendungen

Der Personalaufwand – unter Berücksichtigung der Pensionsaufwendungen und der Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung – betrug 2.957.479,93 Euro; dies entspricht 35,21 % der ordentlichen Jahreseinnahmen. Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr ergaben sich im Bereich des Gemeindeamtes (+ 25.200 Euro) und beim Alten- und Pflegeheim (+27.400 Euro). Im Finanzjahr 2010 belief sich der Personalaufwand auf 2.877.595,84 Euro.

Die aussagekräftigeren Personalkosten ohne den Betrieb des Altenheimes betragen im Finanzjahr 2011 976.816,63 Euro (Finanzjahr 2010 925.038,78 Euro). Die Steigerung ist neben der generellen Bezugserhöhung und den Biennialvorrückungen auch auf die Erhöhung der Personaleinheiten im Marktgemeindeamt zurückzuführen; so wurde eine mit 14 Wochenstunden teilzeitbeschäftigte Bedienstete ab Mitte April 2011 durch eine vollbeschäftigte Bedienstete ersetzt.

Öffentliche Einrichtungen – Gebührenhaushalt

Abfallbeseitigung

Diese Einrichtung wies bei Einnahmen von 167.110,24 Euro und Ausgaben von 164.971,36 Euro einen Überschuss von 2.138,88 Euro auf (Finanzjahr 2010 Abgang von 932,48 Euro). In den Finanzjahren 2006 bis 2010 entstand bei einer Gesamtbetrachtung ein Überschuss von 355,52 Euro.

Mit Beginn des Jahres 2011 wurden die Gebühren für die Entleerung einer 90 l Abfalltonne von 6,91 Euro auf 7,20 Euro und jene für die Entleerung eines Containers mit einem Fassungsvermögen von 800 l von 62,14 Euro auf 64 Euro angehoben.

Einer kostendeckenden Führung dieser Einrichtung ist weiterhin entsprechendes Augenmerk zuzuwenden.

Wasserversorgung

Diese Einrichtung erzielte im laufenden Betrieb – Ausklammerung der Investitionen, Anschlussgebühren und Rücklagenbewegungen – bei Einnahmen von 166.130,23 Euro und Ausgaben von 118.095,24 Euro einen Überschuss von 48.034,99 Euro. Im Finanzjahr 2010 belief sich der Überschuss auf 51.626,91 Euro.

Die Wasserbezugsgebühr betrug im Finanzjahr 2010 1,51 Euro pro m³ (exkl. Ust.) und lag entsprechend dem veranschlagten Abgang im ordentlichen Haushalt um 0,20 Euro pro m³ über den im Erlasswege vorgegebenen Mindestgebühren.

Abwasserbeseitigung

Im laufenden Betrieb entstand bei Einnahmen von 617.997,89 Euro und Ausgaben von 462.066,90 Euro ein Überschuss von 155.930,99 Euro. Im Finanzjahr 2010 belief sich der Überschuss auf 141.210,48 Euro.

Die Kanalbenutzungsgebühren wurden mit 3,22 Euro pro m³ (Finanzjahr 2010 3,16 Euro) zuzüglich einer Benutzungsgebühr von 56,18 Euro (Finanzjahr 2010 55,08 Euro) für die Einleitung von Dach- und Oberflächenwässern je angefangener Dachfläche von 300 m² eingehoben; Beträge jeweils exkl. Umsatzsteuer. Die Einnahmen aus der verbrauchsbezogenen Komponente betragen 434.193,93 Euro und auf die Einnahmen für die Einleitung von Dach- und Oberflächenwässern entfielen 35.421,80 Euro (d.s. 8,16 % der verbrauchsbezogenen Komponente). Die Mindestgebühr betrug im Finanzjahr 2011 3,22 Euro pro m³. Die für das Finanzjahr 2011 festgesetzten Kanalbenutzungsgebühren erreichten entsprechend dem veranschlagten Abgang im ordentlichen Haushalt das für Abgangsgemeinden erforderliche Niveau.

Die Mindestanschlussgebühren für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung entsprechen den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Werten.

Kindergarten

Für den von der Pfarr-Caritas seit September 2008 fünfgruppig geführten Kindergarten (vorher vier Gruppen) waren im Finanzjahr 2011 die Besuchszeiten von Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 16.30 Uhr und an einem Freitag von 7.00 bis 13.30 Uhr festgesetzt. Bei einem durchschnittlichen Besuch von 102 Kindern (davon 5 Integrationskinder) hat die Marktgemeinde eine Abgangsdeckung von 121.049,46 Euro (Finanzjahr 2010 122.837,31 Euro und Finanzjahr 2009 128.889,32 Euro) übernommen.

Zusätzlich zur angeführten Abgangsdeckung sind u.a. Kosten für die Beförderung der Kinder und den Annuitätendienst entstanden; berücksichtigt man die Einnahmen ergibt sich neben der angeführten Abgangsdeckung von 121.049,46 Euro ein weiterer Nettoaufwand von 34.244,71 Euro. Die Gesamtbelastung beim Kindergarten belief sich im Finanzjahr 2011 somit auf 155.294,17 Euro, woraus sich pro Kind ein Zuschussbedarf von 1.522 Euro ergibt; im Finanzjahr 2010 belief sich der Zuschussbedarf pro Kind auf 1.500 Euro und im Finanzjahr 2009 auf 1.299 Euro.

Seit September 2004 wird für das Begleitpersonal bei der Beförderung der Kinder ein monatlicher Kostenersatz von 8 Euro pro Kind eingehoben.

Freibad

Diese Einrichtung erzielte im laufenden Betrieb – zusätzlich wurde hier der Annuitätendienst von 37.057,99 Euro ausgeklammert – bei Einnahmen von 25.689,02 Euro und Ausgaben von 65.194,92 Euro einen Abgang von 39.505,90 Euro. Im Finanzjahr 2010 betrug der Abgang ohne die Belastungen durch den Annuitätendienst 33.703,93 Euro.

Die Entgelte für den Eintritt wurden vor der Badesaison 2009 valorisiert; eine weitere Valorisierung erfolgte vor Beginn der Badesaison 2012.

Schülerausspeisung

Die Schülerausspeisung führte bei Einnahmen von 52.035,24 Euro und Ausgaben von 58.304,39 Euro zu einem Abgang von 6.269,15 Euro; von diesem Abgang wurden im Rahmen der Schulkostenrechnung von den umliegenden Gemeinden 3.526,77 Euro übernommen, so dass sich die budgetäre Belastung für die Marktgemeinde auf 2.742,38 Euro belief.

Im Finanzjahr 2010 betrug die budgetäre Belastung für die Marktgemeinde 12.778,63 Euro und im Finanzjahr 2009 ca. 4.100 Euro; im Finanzjahr 2010 wirkte sich u.a. eine Abfertigungszahlung für eine ausgeschiedene Bedienstete belastend aus.

Mit Beginn des Finanzjahres 2011 wurden die Entgelte für Schüler von 2,60 Euro auf 2,70 Euro, für Kindergartenkinder von 2,80 Euro auf 2,90 Euro und für Lehrer und Kindergartenpersonal von 3,60 Euro auf 3,70 Euro erhöht.

Seit dem Beginn des Schuljahres 2010/2011 werden auch Kinder der Volksschule und des Kindergartens Michaelnbach mitversorgt, wobei von der Gemeinde Michaelnbach ein kostendeckendes Entgelt von 3,24 Euro zu entrichten ist.

Essen auf Rädern

Diese Einrichtung führte im laufenden Betrieb bei Einnahmen von 47.055,68 Euro und Ausgaben 44.514,72 Euro zu einem Überschuss von 2.540,96 Euro; der Überschuss wurde so wie auch im Finanzjahr 2010 einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Für eine Essensportion gelangt seit dem Jahr 2006 ein Entgelt von 7,50 Euro zur Verrechnung.

Alten- und Pflegeheim

Die Marktgemeinde betreibt ein Alten- und Pflegeheim mit 87 Heimplätzen. Die Einrichtung weist im Finanzjahr 2011 bei Einnahmen von 2.532.905 Euro und Ausgaben von 2.532.770,37 Euro einen Überschuss von 134,63 Euro auf. Neben der Abwicklung von Investitionen in Höhe von 17.877,12 Euro war es auch möglich, eine Zuführung von 56.775,32 Euro zur zweckgebundenen Rücklage vorzunehmen.

Im Finanzjahr 2010 wurde ein Überschuss von 86,29 Euro erzielt, wobei zusätzlich auch Investitionen von 17.740,59 Euro und Rücklagenzuführungen von 40.216,59 Euro erfolgten.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet gibt es vier Freiwillige Feuerwehren. Nach Abzug der laufenden Einnahmen und des Annuitätendienstes betrug der laufende Aufwand 91.272,51 Euro (Finanzjahr 2010 66.575,41 Euro); dies entspricht einem Aufwand von 24,68 Euro (2010 18,16 Euro) pro Einwohner zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl. Im Finanzjahr 2009 lag der laufende Aufwand pro Einwohner bei 15,20 Euro. Die Steigerung im Finanzjahr 2011 ist dabei vor allem auf einen nicht vorhersehbaren Instandhaltungsaufwand bei den Fahrzeugen (6.180 Euro), auf den Austausch von Atemschutzgeräten (6.600 Euro) und auf einen Heizungsumbau (11.600 Euro) zurückzuführen.

Zur Orientierung wird angeführt, dass der Bezirksdurchschnitt bei ca. 12 Euro pro Bewohner liegt.

Außerordentlicher Haushalt

Vorhaben	Genehmigter Finanzierungsplan (IKD)	tatsächliche Ausgaben bisher	Überschuss Gesamt	Abgang gesamt
FF Waizenkirchen LFB	267.930	275.133,72	0	0
FF Stillfüssing KLF	72.100	113.736,48	0	0
FF Stillfüssing TLF-A2000	252.600	218.814,94	0	0
Sanierung Decke VS-Turnsaal	28.560	28.559,68	0	10.000,00
Sanierung Schulsportplatz	120.920	134.189,60	0	50.000,00
Hort	14.880	18.037,42	5.852,58	0
SV Trainingsplatz	180.000	109.858,74	0	0
Sanierung und Erweiterung Kletterwand	100.000	201,64	5.000,00	0
Ortsentwicklung	---	54.248,93	36.101,07	0
Gemeindestraßen 2007 – 2010	1.200.000	1.301.298,13	19.253,44	0
Güterwege	---	109.594,88	0	0
INKOBA	---	1.223,05	0	1.223,05
Baulanderschließung	---	437.889,29	13.928,89	0
WVA	---	1.610.397,63	0	0
WVA Brunnen II	560.000 (laut Fördervertrag)	378.352,23	0	22.162,27
ABA BA 09	1.000.000 (laut Fördervertrag)	1.412.452,11	0	0
ABA BA 07	1.400.000 (laut Fördervertrag)	1.670.771,80	0	0
Kanalsanierung	---	146.295,41	0	15.068,32
ABA BA 10	1.485.000 (laut Fördervertrag)	1.706.819,51	0	0
ABA BA 11	1.580.000 (laut Fördervertrag)	1.463.465,29	82.447,95	0
RHV Aschachtal BA 08	---	1.585,71	0	0
Nahwärme	---	1.283.816,49	0	0

Veranstaltungssaal	---	8.739,48	0	8.739,48
Summe			162.583,93	107.193,12

Der außerordentliche Haushalt weist in seiner Gesamtheit einen Soll-Überschuss von 55.390,18 Euro auf. Das Ausgabenvolumen belief sich im Finanzjahr 2011 auf ca. 1.382.300 Euro, wobei die Schwerpunkte bei den

- Fahrzeugen für die Freiwilligen Feuerwehren mit ca. 390.200 Euro,
- Sanierungen im Schulbereich mit ca. 162.700 Euro,
- Siedlungswasserbau mit ca. 438.600 Euro und bei der
- Nahwärme mit ca. 271.500 Euro

lagen.

Für den Fehlbetrag von 10.000 Euro beim vierten Vorhaben liegt zur Ausfinanzierung die Zusage einer Bedarfszuweisung von 10.000 Euro für das Jahr 2013 vor.

Beim Vorhaben „Sanierung Schulsportplatz“ wurden bereits im laufenden Finanzjahr Fördermittel zur Ausfinanzierung gewährt.

Die o.a. Überschüsse bei den einzelnen Vorhaben werden zur teilweisen Bedeckung von weiteren Ausgaben bei diesen Vorhaben herangezogen.

Die Abwicklung der Siedlungswasserbauten erfolgt grundsätzlich entsprechend den vorliegenden Förderverträgen; hinsichtlich der Kostensteigerungen hat die Marktgemeinde das Einvernehmen mit der Förderstelle hergestellt.

Von der Realisierung des Projektes Veranstaltungssaal wurde im laufenden Finanzjahr zugunsten der Sanierung des Amtsgebäudes Abstand genommen; die Finanzierung der bisherigen Kosten für die Machbarkeitsstudie ist laut Auskunft der Marktgemeinde durch Eigenmittel vorgesehen.

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit:

Das Maastricht-Ergebnis weist einen Überschuss von 73.765,50 Euro (Finanzjahr 2010 Überschuss von 564.306,95 Euro) auf. Der Erzielung von positiven Maastricht-Ergebnissen ist besonderes Augenmerk zuzuwenden, wobei dabei auch Investitions- und Tilgungszuschüsse bzw. Gewinnentnahmen² zur weiteren Verbesserung darzustellen sind.

Bei den unter den Belegnr. 14339 bis 14341/2011 am Ende des Finanzjahres vorgenommenen Sollstellungen über insgesamt 17.000 Euro lagen die Voraussetzungen für eine Sollstellung nicht vor, da die Arbeiten für den Schallschutz bzw. die Errichtung der Photovoltaikanlage erst im Juni 2012 und die Rechnungslegung im August 2012 erfolgten.

² sh. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 12. November 2003, Gem.013019/947-2003-JI/Pü

Hinsichtlich der beim ao. Vorhaben 8513 am Ende des Finanzjahres 2011 ausgewiesenen Einnahmenreste von 12.300,90 Euro und der bei der VA-Stelle 6/211/8710 offenen Einnahmenreste (jeweils Ende Oktober 2012 noch offen) wird empfohlen, im Finanzjahr 2012 eine Abklärung herbeizuführen.

Im Zusammenhang mit der erfolgten Darstellung der Zuführung des Zinsertrages (nach Abzug der KEST – sh. Z.B. UA 423) wird angemerkt, dass der Zinsertrag brutto darzustellen (VAP 823), die KEST bei der VAP 710 und der effektive Zinsertrag bei der VAP 298 zu verbuchen sind.

Schlussbemerkung:

Der Rechnungsabschluss 2011 wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der vorliegende Prüfbericht der BH. Grieskirchen über den Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2011 wird zur Kenntnis genommen.“

Debatte:

GR Aumayr stellt fest, dass bei den Feuerwehren in Waizenkirchen die Kosten pro Einwohner bei 24,68 € liegen und im Prüfbericht zur Orientierung abschließend der Bezirksdurchschnitt mit 12,00 € angegeben ist. Er erkundigt sich daher, wie weit die Gemeinde Waizenkirchen in den letzten Jahren über den Durchschnitt gelegen hat bzw. wie sich die Kosten im heurigen Jahr zueinander verhalten.

Amtsleiter Rabeder erklärt ihm, dass in den 24,68 € die Darlehenskosten der Feuerwehr Waizenkirchen inbegriffen sind. Diese wären jedoch abzuziehen, wodurch man bei einem Durchschnitt von 18 € liegen würde. Weiters führt er aus, dass diese Feststellung beinahe in jedem Prüfbericht angeführt ist, weshalb er sich bereits beim Amt der Oö. Landesregierung erkundigt hat, warum die Gemeinde Waizenkirchen so hoch über dem Durchschnitt liegt. Da die Gemeinde Waizenkirchen vier Feuerwehren hat, ergeben sich auch höhere Kosten. Außerdem wurden viele notwendige Anschaffungen in den letzten Jahren im ordentlichen Haushalt abgewickelt, wodurch sich dieser Satz anhebt. Amtsleiter Rabeder betont, dass bei der Voranschlagstellung im heurigen Jahr darauf Bedacht genommen wurde, die Wünsche der Feuerwehren ein wenig zu reduzieren. Auf den Bezirksdurchschnitt von € 12,--/EW hinzukommen hält er jedoch für utopisch, da der Betrieb der Feuerwehrhäuser und Fahrzeuge eines gewissen Grundaufwandes bedarf.

GR Aumayr fragt weiter nach, bei welchen Kosten sich die Gemeinde Waizenkirchen heuer bewegt.

Der Amtsleiter entgegnet ihm, dass die Kosten von 93.100 € auf 80.100 € reduziert werden konnten. Weiters ist das Darlehen in Höhe von ca. 17.000 € ebenso in Abzug zu bringen, um auf einen Durchschnitt von 15 – 16 € zu kommen. Durch das Projekt BENKO lässt sich nachvollziehen, wie die Kosten in anderen Gemeinden liegen. Bürgermeister Degeneve fügt hinzu, dass die Betriebskosten so niedrig wie möglich gehalten werden. Es müssen jedoch immer wieder Anschaffungen getätigt werden, um den Betriebsstandard zu erhalten.

Weiters gibt Amtsleiter Rabeder zu bedenken, dass die Mannschaftsstärke z.B. im Vergleich zur Gemeinde St. Agatha, die nur eine Feuerwehr hat, wesentlich höher ist und die Einsatzkräfte auch ordnungsgemäß ausgestattet werden müssen, was jedoch auch die Kosten erhöht.

A b s t i m m u n g:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Prüfbericht wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 2.) der TO.: Abänderung des Dienstpostenplanes

Während Bürgermeister Degeneve über den Tagesordnungspunkt berichtet, verlässt GR Reichert den Sitzungssaal.

Bgm. Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Nach Einführung der Wohnbereichsleiterinnen im Altenheim wird VB Berger Andrea als Pflegegruppenverantwortliche im 2. Stock eingesetzt. Da sich VB Berger im Gehaltsschema NEU befindet, ist laut Einreichungsverordnung ein Pflegegruppenverantwortlicher in GD 15.4 einzureihen. Dieser Dienstposten ist für die Verwendung neu zu schaffen.

Weiters ist es notwendig der Dienstposten GD 18.8 in der Altenheimküche um 0,5 Personaleinheiten zu erhöhen. Aufgrund der gleichbleibenden Altersteilzeit von VB Reim Walter ist eine weitere Köchin notwendig, damit die Küchenleitung ordnungsgemäß weiter geführt werden kann.

Durch die Pensionierung mit 31.07.2012 von VB Mayr Ingeborg wird der „ad personam“-Dienstposten von VB Mayr Ingeborg aus dem Dienstpostenplan gestrichen.

Da sich die Anzahl der zu betreuenden Kinder im Hort stetig erhöht, ist eine Erhöhung der Personaleinheiten beim Dienstposten GD 22.3 erforderlich. Der Dienstposten ist daher anstatt von 0,83 PE auf 1,46 PE zu erhöhen.

Da der Haushalt der Marktgemeinde Waizenkirchen soweit ausgeglichen werden kann, bedarf es keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Amtes d. oö. Landesregierung.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 26.11.2012 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages:

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Dienstpostenplan der Marktgemeinde Waizenkirchen wird wie folgt abgeändert:

(Änderungen farblich markiert)

<u>Allgemeine Verwaltung</u>			
1	B	GD 10.1	B II-VII
1	B	GD 14.1	B II-VI
1	VB	GD 14.1	I/b
1	B	GD 16.3	C I-V
1	VB	GD 16.3	I/c
1	VB	GD 17.5	I/c

1	B	GD 18.5	C I-IV	
3	VB	GD 18.5	I/c	
2	VB	GD 20.3	I/d	
<u>Altenheim</u>				
1	B	GD 13.3	C I-V	
1	VB	GD 14.9	I/c	
0,7	VB	GD 15.4	I/c	
7,5	VB	GD 16.7	I/c	
27	VB	GD 18.9	I/d	
3,50	VB	GD 21.5	I/e	
1,5	VB	GD 18.8	II/p 2	
2	VB	GD 19.1	II/p 3	
4,26	VB	GD 23.1	II/p 5	
1	VB	GD 23.1	II/p 4 ad personam Ingeborg Mayr II/p 3	
6	VB	GD 24.1	II/p 5	
<u>Handwerklicher Dienst</u>				
1	VB	GD 18.1	II/p 2 ad personam Alois Sallaberger II/p 1	
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Franz Haider II/p 2	
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Johann Aschauer II/p 2	
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Erwin Doppelbauer II/p 2	
2	VB	GD 19.1	II/p 3	
0,5	VB	GD 25.1	II/p 5	Gemeindeamt
Volksschule				
1	VB	GD 21.1	II/p 4 ad personam Johanna Oeller II/p 3	
Hauptschule				
1	VB	GD 21.1	II/p 4	Hauptschule
0,5	VB	GD 23.1	II/p 4	
0,5	VB	GD 23.1	II/p 4 ad personam Theresia Bades II/p 3	
2	VB	GD 25.1	II/p 5	
Musikschule				
0,5	VB	GD 25.1	II/p 5	
Hort				
0,9	VB	-	I2b1	
1,46	VB	GD 22.3	I/c	

Debatte:

GR Ehrengruber erkundigt sich, ob der Pflegepersonalschlüssel momentan im Altenheim erfüllt werden kann.

Der Amtsleiter erklärt ihm, dass in letzter Zeit einige diplomierte Krankenschwestern aufgenommen werden konnten. Dadurch kann der Pflegepersonalschlüssel sehr gut erfüllt werden.

Weiters fragt GR Ehrengrubler nach, bis wie lange die Altersteilzeit von Reim Walter dauert bzw. wie lange dieser noch im Altenheim beschäftigt ist.

Amtsleiter Rabeder entgegnet ihm, dass sich Herr Reim für die gleichbleibende Altersteilzeit entschieden hat und diese im Jahr 2016 ausläuft. Er ist daher bis 2016 mit 50 % im Altenheim beschäftigt.

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt.3.) der TO.: Haushaltsvoranschlag und Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2013

GR Reichert tritt bei Verlesung des Tagesordnungspunktes wieder in den Sitzungssaal ein.

Herr Bürgermeister Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Der Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2013 konnte so rechtzeitig erstellt werden, dass er nach Beschlussfassung zu Beginn des Haushaltsjahres in Kraft treten kann.

Das Bundesministerium für Finanzen geht in seiner Prognose bei der Entwicklung der Ertragsanteile von einer Steigerung von 3,8% gegenüber den Werten des Jahres 2012 aus. Da jedoch die Entwicklung der Ertragsanteile in den Monaten November und Dezember 2012 eine eher rückläufige Tendenz aufweisen, wird seitens des Gemeinderessorts des Landes Oberösterreich entsprechend den geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften, wonach die Einnahmen mit dem geringst angenommenen Wert anzusetzen sind, insofern Rechnung getragen, als für die oberösterreichischen Gemeinden von einer Steigerung von 3 % gegenüber den Werten des Jahres 2012 ausgegangen wird.

Für die Jahre 2014 – 2016 enthält die Prognose nur noch eine Steigerung von 1% gegenüber dem jeweiligen Finanzjahr.

Im Bereich der Schulen belastete in den vorangegangenen Jahren die Leasingrate mit einem Betrag von € 340.000,00 wesentlich den Ordentlichen Haushalt. Die Leasingverpflichtung läuft im 1.Quartal des kommenden Finanzjahres aus und wird mit den Restausgaben in Höhe von € 90.000,00 in den Voranschlag aufgenommen. Dem gegenüber stehen Einnahmen aus Baurechten in Höhe von € 27.100,00.

Aufgrund der dadurch besseren finanziellen Entwicklung im Ordentlichen Haushalt ist es auch möglich im Bereich der Betriebe der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung die erzielten Überschüsse einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen. Weiters wird für die geplante Sanierung des Amtshauses eine Rücklage geschaffen.

Als Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt wurden die zweckgebundenen Interessenbeiträge und die in den genehmigten Finanzierungsplänen vorgesehenen Anteile des Ordentlichen Haushaltes veranschlagt. Für die Finanzierung der verschiedenen außerordentlichen

Vorhaben wurden Anträge auf Gewährung von Bedarfszuweisungen und Landesbeiträgen eingebracht bzw. liegen bereits genehmigte Finanzierungspläne vor.

Für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse soll die Aufnahme eines Kassenkredites bis zu einer Höhe von € 800.000,-- beschlossen werden.

Nähere Erläuterungen sind im ausführlichen Vorbericht zum Voranschlag enthalten.

Ein Entwurf des Voranschlages ist den Gemeinderatsfraktionen zeitgerecht zugestellt worden.

Der Entwurf des Voranschlages ist in der Zeit vom 26.11.2012 bis einschließlich 10.12.2012 öffentlich aufgelegt. Erinnerungen dagegen wurden keine eingebracht.

Der Gemeindevorstand befasste sich in seiner Sitzung am 26.11.2012 mit der Vorberatung des Haushaltsvoranschlages.

Er empfiehlt dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Voranschlagsentwurfes und stellt daher nachstehenden

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 zweiwöchigen Auflage des Voranschlagsentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht. Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen und die sonstigen gemäß § 74 Abs. 3 und 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 erstellten Voranschläge einer Prüfung unterzogen und werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze unverändert angenommen.“

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2013 wird wie folgt festgestellt:

Ordentlicher Voranschlag

Gruppe	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper u. Allgem. Verwaltung	131.400,00	1.029.700,00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.100,00	87.400,00
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	238.100,00	769.400,00
3 Kunst, Kultur, Kultus	11.700,00	102.400,00
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	51.900,00	818.800,00
5 Gesundheit	41.400,00	725.400,00
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	245.100,00	489.400,00
7 Wirtschaftsförderung	0	45.000,00
8 Dienstleistungen	4.046.100,00	4.197.100,00
9 Finanzwirtschaft	3.801.900,00	304.100,00
Summe 0-9	8.568.700,00	8.568.700,00
Überschuss	0,00	

Außerordentlicher Voranschlag

Gruppe	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
211000	Sanierung Decke VS Turnsaal	10.000,00	0,00
612500	Gemeindestraßenbau	137.000,00	137.000,00
616170	Güterwegbau	33.600,00	0
850000	Wasserversorgungsanlage	32.900,00	32.900,00
850990	Abschreibung Landesdarlehen	13.300,00	13.300,00
851400	Kanalsanierung BA 12	1.026.700,00	1.026.700,00
851700	Leitungskataster BA 13	108.400,00	108.400,00
851800	Kanalbau BA 14 INKOBA	50.000,00	50.000,00
851990	Abschreibung Landesdarlehen	111.900,00	111.900,00
	Summe	1.523.800,00	1.480.200,00
	Überschuss	43.600,00	

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2013 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 800.000,00 festgesetzt.

Die Hebesätze für das Finanzjahr 2013 werden wie folgt festgesetzt:

			Vorjahr
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 v. H.	d. Steuermessbetrages	500 v. H.
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 v. H.	d. Steuermessbetrages	500 v. H.
Lustbarkeitsabgabe	15 v. H.	d. Preises o. Entgeltes	15 v. H.
Hundeabgabe	€ 20,00	für jeden Hund und für Wachhunde	20,00
Abfallabfuhrgebühr	€ 7,20	je abgeführten Abfallbehälter mit 90 Liter Inhalt exkl. Ust.	7,20
	€ 64,00	je abgeführten Container mit 800 Liter Inhalt exkl. Ust.	64,00
	€ 7,50	je abgeführten Müllsack m. 90 Liter Inhalt inkl. Müllsack exkl. Ust.	7,50
Kanalbenützungsgebühr	€ 3,28	pro Kubikmeter exkl. Ust.	3,22
	€ 57,39	für die Einleitung von Oberflächenwässer Dach- u. Drainagewässer je angefangener 300 m ² Dachfläche exkl. Ust.	56,18
Kanalanschlussgebühren	€ 3.054,00	Mindestanschlussgebühr exkl. Ust.	2990,00
	€ 20,36	für die Summe der verbauten Geschoßfläche bis 200m ² exkl. Ust.	19,93
	€ 17,25	für die Summe der verbauten Geschoßfläche von 201m ² bis 300m ² exkl. Ust.	16,89
	€ 13,80	für die Summe der verbauten Geschoßfläche ab 301 m ² exkl. Ust.	13,51

	€	763,35	pro Einwohnergleichwert exkl. Ust.	747,29
Wasserbezugsgebühr		1,54	pro Kubikmeter exkl. Ust.	1,51
Wasseranschlussgebühr	€	1.831,00	Mindestanschlussgebühr exkl. Ust.	1792,00
	€	12,20	je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage exkl. Ust.	11,94
Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle	€	59,00	Benützungsentgelt je Aufbahrung	58,00
	€	39,00	Benützungsentgelt für Kinderbegräbnisse (bis zum 15.Lebensjahr)	38,00
	€	29,00	Benützungsentgelt für die vorübergehende Nutzung	28,00
Entgelte Schülerausspeisung	€	2,70	für Schüler pro Essensportion	2,70
	€	2,90	für Kindergartenkinder pro Essensportion	2,90
	€	3,70	für andere Personen pro Essensportion	3,70
Freibadtarife	€	3,50	Tageskarte Erwachsene	3,50
	€	2,00	Ermäßigte Tageskarte	2,00
	€	8,00	Familien Tageskarte mit Familienkarte	8,00
	€	1,50	Tageskarte Erwachsene ab 17.00 Uhr	1,50
	€	1,00	Ermäßigte Tageskarte ab 17.00 Uhr	1,00
	€	27,00	Blockkarte für 10 Eintritte	27,00
	€	17,20	Ermäßigte Blockkarte für 10 Eintritte	17,20
	€	92,00	Saisonkarte für Familien	92,00
	€	79,00	Saisonkarte für Familien mit Familienkarte	79,00
	€	50,00	Saisonkarte für Erwachsene	50,00
	€	37,00	Ermäßigte Saisonkarte	37,00
	€	1,00	Schülergruppen nicht aus Waizenkirchen pro Person	1,00
Marktstandgebühren	€	10,30	Mindeststandgebühr	10,30
	€	3,10	Standgebühr je Laufmeter	3,10
Raumnutzungsentgelt für schulfremde Veranstaltungen	€	1,90	Raumgebühr je 100 m ² und Stunde	1,90
Verpflegung anderer Personen durch das Altenheim	€	6,10	pro Mittagessen incl. 10% Ust.	5,90
Essen auf Räder	€	7,80	pro bezogener Essensportion für Personen mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet von Waizenkirchen	7,80
	€	8,30	pro bezogener Essensportion für Personen ohne Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet von Waizenkirchen	8,30

Bürgermeister Degeneve fügt dem Antrag hinzu, dass im Ordentlichen Haushalt 150.000,-- gespart werden können, um eine Rücklage für die Sanierung des Amtsgebäudes zu bilden.

Weiters erwähnt er, dass das Amtsgebäude in der bestehenden Größe nicht gefördert werden kann. Es wird wahrscheinlich nur das Hauptgebäude vom Land Oö. gefördert. Die beiden Nebengebäude müssen daher von der Gemeinde selber finanziert werden, wofür die gebildeten Rücklagen herangezogen werden. Der restliche Überschuss vom heurigen Jahr sollte für die Aufschließung der neugewidmeten Bauflächen herangezogen werden.

Debatte:

GR Ehrengruber stellt fest, dass die Erhöhungen der Gebühren für das nächste Jahr sehr moderat ausgefallen sind. Obwohl sich die Gebühren bei Wasser und Kanal zwar nicht erheblich erhöhen, bleibt der Gemeinde trotzdem ein Überschuss, welchen er begrüßt. Weiters schlägt GR Ehrengruber vor, für neu zugezogene Familien eine Familiensaisonkarte zu verschenken. Dadurch wird das Freibad vielleicht auch für andere Familien wieder interessanter, wodurch auch der Umsatz im Freibad steigen würde. Er bittet die Gemeindevorstände, sich diesen Vorschlag zu überlegen.

GVM Faltyn äußert, dass die Gemeinde Waizenkirchen durch die wirtschaftliche, sparsame und zweckmäßige Tätigkeit der Budgetpolitik keine Abgangsgemeinde mehr ist. Er geht davon aus, dass auch in den nächsten Jahren mit einem Budgetüberschuss zu rechnen ist. GVM Faltyn warnt jedoch trotz dieser Entwicklung vor euphorischen Ausgaben oder Planungen, da die wirtschaftliche Entwicklung nicht sehr positiv aussieht. Weiters merkt er an, dass die Zuwendungen des Landes bis ins Jahr 2015 gering ausfallen. Er erwähnt, dass das letzte Großprojekt mit dem Veranstaltungszentrum anfangs auch befürwortet wurde vom Land Oö., jedoch im Endeffekt keine Zusage erteilt wurde, nachdem bereits Kosten in Höhe von 60.000 € entstanden sind. Er ist daher skeptisch, ob es zweckmäßig ist, mit dem Überschuss bereits Rücklagen für die Sanierung des Amtsgebäudes zu bilden. GVM Faltyn schlägt vor, vorerst mit dem Überschuss alte Darlehen zurückzahlen, wie zum Beispiel fürs Freibad, somit müssten nicht die Gebühren jedes Jahr erhöht werden. Weiters regt er an, dass sich nach Erstellung des Voranschlages die Fraktionsobmänner und Gemeindevorstände zu einer Klausur treffen sollten, damit der Voranschlag dort vorberaten wird. So könnte man im Gemeinderat besser über den Voranschlag diskutieren. Abschließend bedankt er sich bei allen Bediensteten des Gemeindeamtes für die Erstellung des Voranschlages.

Der Bürgermeister äußert, dass bezüglich der Sanierung des Amtsgebäudes bereits mit HR Gugler von der Abteilung IKD ein Gespräch stattfand. Er versichert, dass das Projekt bereits weiter gediehen ist, als das Veranstaltungszentrum dazumals. Es sind seitens des Landes die entsprechenden positiven Signale gesetzt worden. Ebenso spricht er an, dass eine Bürgerbeteiligung erst nach einer definitiven Zusage des Landes eingeleitet werden sollte. Weiters äußert sich Bürgermeister Degeneve, dass es bereits intern Überlegungen gab, ob bestehende Darlehen vom Überschuss getilgt werden sollten. Er ist sich jedoch nicht sicher, ob seitens des Landes Oö. für die Sanierung des Amtsgebäudes weiterhin Darlehen aufgenommen werden dürfen, da immerhin ein Teil der Sanierung von der Gemeinde selbst finanziert werden muss. Daher möchte er möglichst viele Rücklagen schaffen, solange die Möglichkeit besteht. Der Bürgermeister weist daher daraufhin, dass es momentan nicht notwendig ist, Darlehen zurückzahlen. Außerdem ist der derzeitige Zinssatz bei Darlehen sehr niedrig, das ein Vorteil für die Gemeinde ist.

GR Aumayr erkundigt sich, inwieweit die zukünftige Belastung des Darlehens für das Altenheim im Voranschlag und im Mittelfristigen Finanzplan berücksichtigt wird.

Der Bürgermeister erwidert ihm, dass dieses Thema im Tagesordnungspunkt 6 behandelt wird.

GR Reichert äußert, dass der Bund und das Land in den letzten Jahren die Gemeinden immer mehr ausgehungert haben. Er ist schockiert, was die Beamten und Politiker des Bundes und des Landes mit den Steuergeldern aufführen. Für alles mögliche wird das Geld aufgewendet, nur für die Bevölkerung nicht. Er betont, dass es in Österreich bereits Menschen gibt, die sich ihre Heizkosten und Wasserkosten nicht mehr leisten können. GR Reichert bemerkt, dass ihm besonders

die Dachabwassergebühr aufgefallen ist. Diese Gebühr wurde dazumals nur von Abgangsgemeinden eingeführt. Da die Gemeinde Waizenkirchen keine Abgangsgemeinde mehr ist, verwundert es GR Reichert, warum diese Gebühr sogar im nächsten Jahr erhöht wird. Er erinnert sich, dass diese Gebühr eigentlich nur solange bestehen sollte, bis die Gemeinden keinen Abgang mehr erzielen. Deshalb ist er der Meinung, dass dies nicht mit dem damaligen Beschluss zusammenpasst. GR Reichert betont, dass sich für die Bevölkerung etwas ändern sollte, damit auch diese etwas aus dem Steuertopf erhalten.

Der Bürgermeister erwidert ihm bezüglich der Dachabwässer, dass es in Waizenkirchen zwei verschiedene Voraussetzungen gibt, ob jemand eine Dachabwassergebühr zu entrichten hat. Zum Einen stellt die Gemeinde einen Regenwasserkanal zum Einleiten der Oberflächenwässer zur Verfügung, wodurch die Dachabwassergebühr anfällt. Falls die Gemeinde diesen nicht herstellt, hat der Grundeigentümer selbst für die Beseitigung der Oberflächenwässer zu sorgen, wodurch keine Dachabwassergebühr anfällt. Da die Eigenerrichtung sehr aufwändig und kostenintensiv ist, ist die Errichtung eines Regenwasserkanals somit ein Service der Gemeinde, für die jedoch auch eine Gebühr zu entrichten ist.

Dazu äußert GR Reichert, dass sich bei der Einführung dieser Dachabwassergebühr herausstellte, dass sein Vater, als er die Halle errichtet hatte, die Oberflächenwässer selber zu entsorgen hatte. Im Bauakt wurde festgelegt, dass er die Leitungen zur Ableitung der Dachabwässer selber zu errichten hat. GR Reichert ist daher schockiert, dass er nun die Dachabwassergebühr zu entrichten hat, obwohl von seinem Vater eigens eine Ableitung geschaffen wurde.

GVM Faltyn bemerkt, dass die Angelegenheit von GR Reichert bereits des Öfteren in den Ausschüssen für Wasser- und Abwasserangelegenheiten besprochen wurde und ebenso durchgerechnet wurde. Er führt aus, dass jemand, der die Dachabwassergebühr nicht entrichten möchte, aufgefordert wird, einen Nachweis über die ordnungsgemäße Ableitung der Oberflächenwässer zu erbringen. Weiters betont GVM Faltyn, dass die Errichtung eines Regenwasserkanales sicher kostengünstiger für die Grundeigentümer ist, als wenn dieser selbst für die ordnungsgemäße Ableitung sorgen müsste

A b s t i m m u n g:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 22 Mitglieder,
- (C) gegen den Antrag: 2 Mitglieder. (FPÖ-Fraktion)

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 4.) der TO.: Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2016

Herr Bürgermeister Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Nach § 16 der OÖ. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung - OÖ.GemHKRO, LGBl. Nr. 69/2002, sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag für das Jahr 2013 einen mittelfristigen Finanzplan für den Zeitraum von vier Finanzjahren vorzulegen.

Der Mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan.

Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan enthält alle voraussichtlich voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben, soweit es sich nicht um Einnahmen und Ausgaben für Investitions-vorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen handelt, für jedes Finanzjahr der

Planperiode. Der mittelfristige Investitionsplan enthält die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für jedes Finanzjahr der Planperiode.

Der vom Gemeinderat beschlossene mittelfristige Finanzplan ist bei der Erstellung des Voranschlages für die einzelnen Finanzjahre zu berücksichtigen. Er ist alljährlich zusammen mit dem Voranschlagsentwurf für das kommende Finanzjahr dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für ein weiteres Finanzjahr vorzulegen.

Insbesondere ist bei der Erstellung der Mittelfristigen Finanzpläne darauf zu achten, dass den Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 entsprochen wird, welcher die Oö. Gemeinden in Summe zu einem ausgeglichenen jährlichen Maastrichterergebnis verpflichtet.

Im Hinblick auf eine positive Auswirkung auf das Maastrichterergebnis ist es daher notwendig, alle Ausgaben des ordentlichen sowie des außerordentlichen Haushaltes durch laufende Einnahmen und/ oder Fördermittel und/oder Erlöse aus der Vermögensgebarung zu bedecken. Die Bedeckung von Ausgaben durch Fremdmittel oder Rücklagenentnahmen wirkt sich hingegen negativ aus.

Damit das geforderte ausgeglichene jährliche Maastrichterergebnis erfüllt werden kann, wird jede Gemeinde im Rahmen der Haushaltsführung ihren Beitrag zu leisten haben.

Jedenfalls wird es künftig nicht mehr bzw. sehr eingeschränkt möglich sein, dass Vorhaben zum Teil über Darlehen finanziert und zugesagte Fördermittel von der Gemeinde vorfinanziert werden.

Es ist daher unbedingt erforderlich, dass die Realisierungs- und Finanzierungszeiträume von Gemeindeprojekten sehr eng aufeinander abgestimmt werden. Bereits im Zuge der Planung wird man dieser Vorgabe Rechnung tragen müssen und entsprechende Prioritätenreihungen vorzunehmen haben.

Für die mittelfristige Finanzplanung bedeutet dies nun, dass nur Vorhaben aufgenommen werden dürfen, die mit dem Gemeinderessort definitiv abgestimmt sind und für die die Finanzierung, sei es durch Eigenmittel, Fördermittel oder Vermögensveräußerungen, zur Gänze gesichert ist.

Bei der vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2013-2016 wurde besonders auf die Einhaltung des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 geachtet.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der vorliegende mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2013 -2016 wird in der vorliegenden Form beschlossen.“

Debatte:

GR Aumayr erkundigt sich über das Vorhaben im außerordentlichen Haushalt bezüglich des SV-Trainingsplatzes. Da hierfür Kosten bis ins Jahr 2015 mit 150.000 € angenommen wurden, stellt er die Anfrage, ob man davon ausgehen kann, dass dieses Projekt auch realisiert wird.

Amtsleiter Rabeder führt aus, dass es bereits für das Jahr 2014 eine mündliche Zusage der Landessportdirektion gibt. Eine schriftliche Zusage gibt es jedoch noch nicht. Da es bereits eine Finanzierung gibt und sich die Pläne bereits bei der Vorprüfung befinden, wurde dieses Vorhaben im Mittelfristigen Finanzplan aufgenommen.

Abstimmung:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 5.) der TO.: Aufnahme eines Kassenkredites für das Jahr 2013

Herr Bürgermeister Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags und zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse ist es notwendig, während des Finanzjahres Kassenkredite in Anspruch zu nehmen. Diese sind aus den Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags binnen Jahresfrist zurückzuzahlen und dürfen ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten. Der Höchstbetrag des Kassenkredites, welcher im Finanzjahr 2013 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden darf wird mit € 800.000,00 festgesetzt.

Zur Anbotlegung wurden die beiden ortsansässigen Kreditinstitute, Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen, die Raiffeisenbank Prambachkirchen Zweigstelle Waizenkirchen und die VKB Grieskirchen eingeladen.

Die Angebote lauten wie folgt (Referenzzinssatz Oktober 2012):

Institut	3-Monats Euribor	Habenzinsen
Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen	+ 1,20	3 Monats-Euribor -0,25
Raiffeisenbank Prambachkirchen Zweigstelle Waizenkirchen	+ 1,20	3 Monats-Euribor -0,25
VKB Grieskirchen	kein Anbot	kein Anbot

Da beide Institute das gleiche Angebot gelegt haben (ursprüngliches Anbot war ein Aufschlag von jeweils 1,25 % und wurde im Zuge von Nachverhandlungen um 0,05 % gesenkt), wird eine Aufteilung des Kassenkredites von je € 400.000,00 auf Sparkasse und Raiffeisenbank erwogen.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Höchstbetrag der Kredite, die im Finanzjahr 2013 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 800.000,00 festgesetzt. Davon können je € 400.000,00 bei der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen und bei der Raiffeisenbank Waizenkirchen in Anspruch genommen werden.

Die Abwicklung der Kassenkredite erfolgt kontokorrentmäßig zu einem Zinssatz von derzeit 1,397 % p.a. dekursiv, Zinssatzbindung an 3-Monats-EURIBOR + 1,20% Aufschlag, vierteljährliche Anpassung, keine Zuzahlungsprovisionen, keine Überziehungsprovisionen.

Die Habenverzinsung wird an den 3-Monats-EURIBOR abzüglich eines Abschlags von -0,25 % gebunden, wobei der Mindestzinssatz mit 0,125 % festgesetzt wird. Die Anpassung erfolgt vierteljährlich.“

Debatte:

GR Ehrengruber bemerkt, dass es jedes Jahr interessant ist, dass beide örtliche Banken denselben Zinssatz anbieten können.

Abstimmung:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 6.) der TO.: Abänderung der Altenheimgebührenordnung – Beratung und Beschlussfassung

Herr GVM Gerald Wagner berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Rechtsträger von Heimen sind aufgrund der Bestimmungen des § 23 Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung verpflichtet, kostendeckende Entgelte festzusetzen. Aufgrund der Umschuldung der Wohnbauförderungsdarlehen kommt es bei den Rückzahlungen vorerst zu einer Steigerung. In den Folgejahren ist aber mit einem Gleichbleiben der Annuität zu rechnen. Auf die ganze Laufzeit gesehen kommt es jedoch durch die Umschuldung zu einer Einsparung.

Vor allem durch steigende Personalkosten (allgem. Bezugserhöhung, Aufstockung einer Personaleinheit beim Diplompersonal, Kosten für Abfertigung etc.) sind die Gebühren anzupassen

Es ist daher eine Erhöhung der Altenheimgebühren um € 4,70 pro Verpflegstag inkl. Ust. Ab 1.1.2013 notwendig.

Die Gebühren für Einbettzimmer in anderen Heimen stellen sich im Vergleich wie folgt dar:

SHV Grieskirchen	€ 73,50
Marienheim Gallspach	€ 74,70
SHV Schärding	€ 75,90

Vom Gemeindevorstand wurde die Angelegenheit in der Sitzung am 26.11.2012 beraten und wird dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages empfohlen.

Antrag,

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Heimgebührenordnung der Marktgemeinde Waizenkirchen für das Alten- und Pflegeheim wird wie folgt abgeändert:

I.

§ 6 Entgelttarife

P.1 Entgelt für die Grundversorgung gem. § 2 der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung (in der Fassung LGBl.Nr. 123/1996) inkl. Ust. Hat zu lauten:

	täglich
Einbettzimmer mit Balkon	€ 74,50 (bisher € 69,80)
Einbettzimmer ohne Balkon	€ 73,80 (bisher € 69,10)
Zweibettzimmer	€ 70,50 (bisher € 65,80)

P.5. Sondervergütungen hat zu lauten:

Die Garagenbenützung (KFZ Essen auf Räder) ist durch den Verbraucherpreisindex (Basis 2000) der Statistik Austria wertgesichert. Ausgangsbasis ist die Indexziffer für den Monat Jänner 2005 (109,7). Die Garagenbenützung beträgt monatlich € 40,60.

II.

Die Änderungen der Heimgebührenordnung treten mit 1. Jänner 2013 in Kraft.“

Debatte:

Bürgermeister Degeneve fügt dem Antrag hinzu, dass wir in den Jahren 2018 und 2024 einen enormen Anstieg der Heimgebühren hätten, da die Zinsen des Darlehens erheblich ansteigen würden. Er bittet Amtsleiter Rabeder dieses Thema näher zu erörtern.

Amtsleiter Rabeder erklärt, dass beim Altenheim ein aushaftendes Wohnbauförderungsdarlehen von 1.640.000 € besteht, welches auf zwei Darlehen aufgeteilt ist. Die beiden Darlehen laufen erst im Jahr 2030 aus, wobei in den Jahren 2018 und 2028

ansteigen. Nach Rücksprache mit der Wohnbauförderungsabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Tilgung der Wohnbauförderungsdarlehen. Weiters erkundigte er sich über Sonderfinanzierungen und Zinszuschüsse, welche jedoch seitens des Landes in den nächsten Jahren nicht geplant sind. Bei der Berechnung von einem Zinssatz in der Höhe von 2 % würde dies eine zusätzliche Belastung pro Jahr von ca. 31.000 € mit sich bringen. Amtsleiter Rabeder führt aus, dass dies 1 €/Bewohnertag ausmachen. Damit könnte diese Umschuldung finanziert werden und noch dazu, bei einer nicht maßgeblichen Erhöhung der Zinsen, einen Zinsvorteil von 283.000 € einbringen. Falls sich die Zinslage auf 4% erhöhen würde, würde die Zinsbelastung gleich wie beim Wohnbaudarlehen ausfallen. Weiters erklärt er, dass zwar zum jetzigen Zeitpunkt das Darlehen aufgebracht wird, jedoch in der Gebührenkalkulation wieder die Schaffung von neuen Rücklagen vorgesehen ist. Der Amtsleiter empfiehlt die Umschuldung des Darlehens, da eine stetige Erhöhung der Gebühren wäre und nicht eine massive Erhöhung im Jahr 2018.

Der Bürgermeister fügt hinzu, dass wir trotz dieser Erhöhung der Gebühren noch unter den Gebühren von anderen Heimen liegen.

GR Reichert erörtert, dass dieses Wohnbaudarlehen zu einem Zeitpunkt aufgenommen wurde, zu dem ein wesentlich schlechterer Zinssatz war. GR Aumayr bemerkt, dass nicht nochmals ein solcher Fehler gemacht werden sollte, falls ein weiteres Darlehen notwendig ist.

Amtsleiter Rabeder entgegnet ihm, dass aus damaliger Sicht ein Wohnbauförderungsdarlehen sehr günstig war, da sich das Zinsniveau bei 6-7 % befand. Aus heutiger Sicht sollte jedoch anders gehandelt werden.

GR Ehrenguber erkundigt sich, wie viele Selbstzahler im Altenheim untergebracht sind.

Der Bürgermeister erwidert ihm, dass ungefähr 10-15 Personen die Heimgebühren selbst zu tragen haben.

Abstimmung

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 24 Mitglieder,
- (C) gegen den Antrag: 2 Mitglieder. (FPÖ-Fraktion)

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 7.) der TO.: ABA Waizenkirchen, BA 12; Grundsatzbeschluss für die Gewährung eines Landesdarlehens

Herr GVM. Karl Faltyn berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die öö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 10.9.2012 unter OGW-AW-020000/317-2012/Has/Al den Beschluss gefasst, der Marktgemeinde Waizenkirchen zur Finanzierung des Baues der ABA Waizenkirchen, BA 12 ein Landesdarlehen bis zu der Höhe von € 268.100,-- zu gewähren.

Das Landesdarlehen ist zinsfrei und auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend ab der Zuzählung des letzten Darlehensteilbetrages, tilgungsfrei. Die Rückzahlung hat in 20 gleichbleibenden Halbjahresraten mit einer den gesetzlichen Zinssatz nicht übersteigenden Verzinsung jeweils zum Stichtag 1.3. und 1.9 eines jeden Jahres zu erfolgen, sofern nicht die OÖ. Landesregierung auf Grund der Finanzlage der Gemeinde einen längeren Tilgungszeitraum, einen Verzicht auf eine Verzinsung oder einen gänzlichen oder teilweisen Verzicht auf Rückzahlung genehmigt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 26.11.2012 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgenden Antrages.

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der vorliegende Schuldschein des Amtes der öö. Landesregierung für die Gewährung eines Landesdarlehens in der Höhe von € 268.100,-- für die Erweiterung der Abwasserentsorgungsanlage BA 12 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.“

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 8.) d. TO.: Allfälliges

a.) Sanierung Amtsgebäude

Bürgermeister Degeneve berichtet, dass er bereits mit HR Gugler vom Amt der Oö. Landesregierung ein Gespräch über die Sanierung des Amtsgebäudes hatte. Von seiten des Landes stehen die Zeichen für dieses Projekt positiv. Vorerst müssen allerdings die Rahmenbedingungen festgelegt werden.

b.) Flächenwidmungsplan

Weiters gibt er bekannt, dass der Flächenwidmungsplan mit 07.12.2012 vom Amt der Oö. Landesregierung für rechtswirksam erklärt worden ist.

c.) Hochwasserschutz

Zur Anfrage von Herrn Grüneis zu Beginn der Sitzung, erörtert Bürgermeister Degeneve, dass bereits Gespräche über den Hochwasserschutz mit dem Gewässerbezirk Grieskirchen stattfanden. Im Frühjahr wurde die Kosten-Nutzen-Rechnung vom Ministerium genehmigt. Aufgrund dieser Studie können weitere Schritte geplant werden. Da es sich hier z.T. um sehr kostenintensive Projekte handelt, muss vor einem Baubeginn die Finanzierung gesichert sein, aufgrund der Budgetknappheit beim Bund ist dies derzeit aber schwierig. Weiters erwähnt der Bürgermeister, dass er eindringlich den Hochwasserverband beauftragt hat, dieses Projekt nachzuverfolgen.

d.) Weihnachtsspende

GVM Faltyn äußert, dass das heurige Spendengeld an die Familie Geber überreicht werden sollte, da die gesundheitlichen Probleme des Kindes die Familie in eine finanzielle Notlage gebracht hat. Er berichtet, dass bereits einige Vereine die Familie finanziell unterstützen wollen. Weiters bemerkt er, dass die Spende, falls sich der Gemeinderat für diesen Zweck entscheiden sollte, durch den Amtsleiter persönlich erfolgen sollte.

GR Ehrengrubner erwähnt, dass von den Fraktionsobmännern einstimmig beschlossen wurde, dies nicht in den Medien zu veröffentlichen. Es sollte jedoch ein Artikel in den Waizenkirchner Gemeindenachrichten erwähnt werden.

e.) Pflegebett

Weiters erkundigt sich GR Ehrengrubner, wann das bestellte Pflegebett, welches von den Naturfreuden gespendet wurde, geliefert wird.

VB Strasser entgegnet ihm, dass dieses in ca. 4 Wochen geliefert werden müsste.

f.) Volksbefragung

GR Ehrengrubner spricht an, dass am 20. Jänner 2013 die Volksbefragung stattfindet. Er schlägt vor, in der heutigen Sitzung die Wahlzeiten festzulegen.

Bürgermeister Degeneve erklärt ihm, dass die Wahlzeit einmalig von der Wahlbehörde bereits beschlossen wurde. Falls keine Änderung der Wahlzeit von der Wahlbehörde vorgenommen werden sollte, bleibt diese von 07.30 bis 13.00 Uhr bestehen.

g.) Weihnachtungswünsche

Abschließend bedankt sich GR Ehrengruber im Namen der SPÖ für die gute Zusammenarbeit in dem heurigen Jahr und wünscht allen besinnlichen Weihnachten und einen guten Rutsch.

h.) ABA-Darlehen

GR Aumayr bemerkt, dass am 23. Oktober 2012 das Darlehen für die Abwasserbeseitigungsanlagen BA 12, 13, 14 in der Höhe von 2,5 Mio. € vergeben wurde. GR Aumayr bittet um eine Stellungnahme des Gemeindevorstandes, der dieses Darlehen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen hat, warum sich dieser nicht für das Darlehen der örtlichen Raiffeisenbank mit dem 6-Monats-Euribor und einem Aufschlag von 0,89 % entschieden hat, sondern für das Angebot der Hypo-Landesbank mit dem 3-Monats-Euribor mit 1,05 % Aufschlag. Weiters ersucht er um eine Überprüfung des Hypo Darlehens, ob die Angaben zu jenem Zeitpunkt des 6-Monats-Euribors und des 3-Monats-Euribors korrekt waren. Da sich der 6-Monats-Euribor das ganze Jahr nie bei 0,664 % befand. Weiters stellt er fest, dass dieses Darlehen zwar nach dem Bundesvergabe-gesetz ausgeschrieben wurde, jedoch nicht öffentlich. Er bemerkt daher, dass bei Ausschreibungen durchaus die Möglichkeit bestehen würde, dass regionale Bieter bevorzugt werden könnten.

Amtsleiter Rabeder erklärt ihm, dass die Ursache grundsätzlich beim Referenzzinssatz liegt, da der Unterschied des Referenzzinssatzes zwischen 3-Monats-Euribor und dem 6-Monats-Euribor höher ist, als der Unterschied des Aufschlages. Seines Wissens nach war der Gesamtzinssatz (Referenzzinssatz + Aufschlag) beim 6-Monats-Euribor höher war, weshalb das Angebot daher nicht den Zuschlag bekam. Er betont, dass die örtlichen Banken sehr wohl berücksichtigt werden, da jedoch bei der Anbotlegung keine Nachverhandlungen mehr getätigt werden dürfen, musste somit die Hypo Landesbank gewählt werden. GR Aumayr erkundigt sich weiter, wer sich für eine nichtöffentliche Ausschreibung entschieden hat.

Dazu erklärt ihm der Amtsleiter, dass dies die übliche Vorgehensweise der Ausschreibung ist.

Bürgermeister Degeneve fügt hinzu, dass die Angebote nie vor der Vorstandssitzung geöffnet wurden. GR Aumayr erwidert, dass er sich die Angelegenheit nochmals genauer ansehen wird. Er gibt jedoch zu bedenken, falls die Hypo Landesbank bereits gegenüber der örtlichen Banken Bestbieter ist, sollte sich die Gemeinde etwas überlegen, wie die örtlichen Banken weiterhin Zuschläge der Gemeinde erhält.

GVM Faltyn bemerkt, dass er über die Wortmeldung von GR Aumayr verwundert ist, da im Gemeinderat bereits des Öfteren gefordert wurde, auch andere Banken miteinzubeziehen. Er betont, dass die Darlehen immer mit bestem Wissen und Gewissen ausgesucht wurden.

i.) Weihnachtungswünsche

GR Reichert wünscht allen Gemeinderäten frohe Weihnachten und besinnliche Feiertage. Weiters bedankt er sich für die gute Zusammenarbeit.

GVM Wagner bedankt sich ebenso im Namen der ÖVP für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch.

GR Aumayr schließt sich den beiden Gemeinderäten ebenso an und wünscht allen frohe Weihnachten.

Abschließend äußert der Bürgermeister, dass dieses Jahr sehr viel geschehen ist. Er hebt besonders die positive finanzielle Entwicklung hervor und die positive wirtschaftliche Lage in Waizenkirchen. Bürgermeister Degeneve bedankt sich auch für die gute Zusammenarbeit und er wird sich bemühen, weiterhin seine Aufgaben in besten Wissen und Gewissen durchzuführen. Weiters wünscht er allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.40 Uhr.

Vorsitzender

ÖVP-Gemeinderat

Schriftführer

SPÖ-Gemeinderat

GRÜNE-Gemeinderat

FPÖ-Gemeinderat

Waizenkirchen, am 11.12.2012

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Vorsitzender:

*) Nichtzutreffendes streichen
